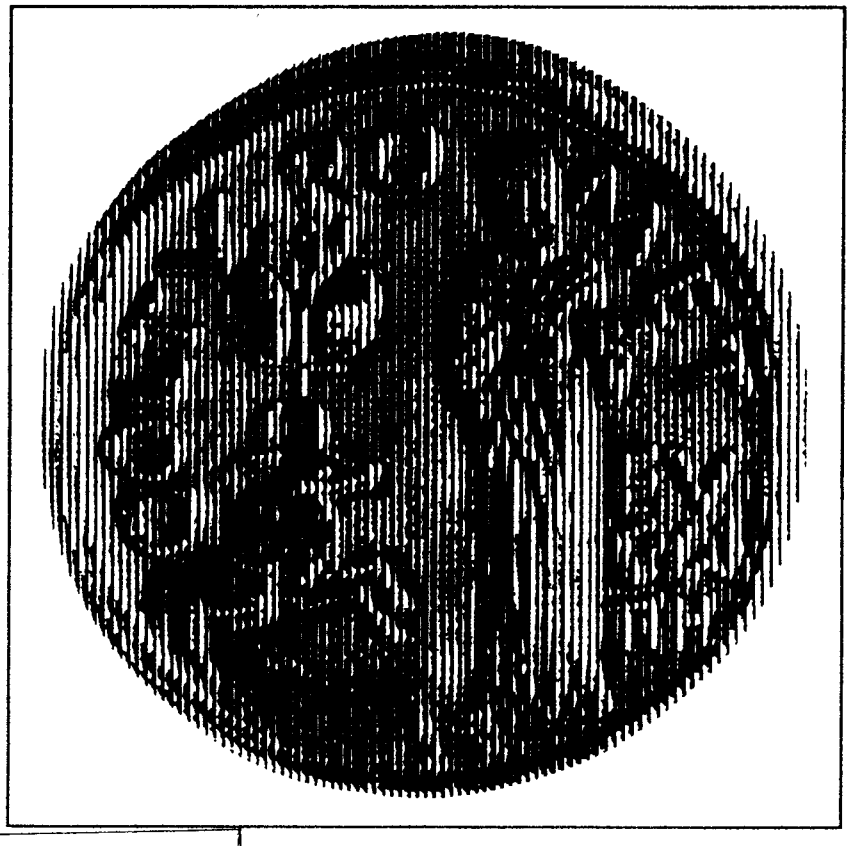
SONDERAUSGABE

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Direktion Parlamentsakte

TÄTIGKEITEN



Sondertagung des
EUROPÄISCHEN RATES
am 29. Oktober 1993
in Brüssel

2/S-93

Generaldirektion Parlamentarische Kanzlei

D NL

EUROPÄISCHER RAT VON BRÜSSEL
29. OKTOBER 1993

ERKLÄRUNG ANLÄSSLICH DES INKRAFTTRETENS DES VERTRAGS ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union zum 1. November 1993 macht Europa einen bedeutenden Schritt nach vorn. Bedeutend wegen des Inhalts des Vertrags selbst, der Europa neue Ziele steckt, und bedeutend auch aufgrund der intensiven Debatte, zu der seine Ratifizierung Anlaß gegeben hat.

Was der Vertrag bringt, läßt sich in vier einfachen Gedanken zusammenfassen. Mehr wirtschaftlichen Wohlstand: im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags die allmähliche Einführung einer Wirtschafts- und Währungsunion als Fortführung des Binnenmarktes, die den stabilen Rahmen für ein gesundes, nachhaltiges und Arbeitsplätze schaffendes Wirtschaftswachstum bilden soll. Ehrgeizigere Ziele in der Außenpolitik: die Einführung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wird es der Union ermöglichen, ihrer Verantwortung im Dienste des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit gerecht zu werden. Größere Effizienz: institutionelle Strukturen, mit deren Hilfe insbesondere die grenzüberschreitenden gesellschaftlichen Probleme wie Drogensucht, organisiertes Verbrechen und illegale Einwanderung besser bewältigt werden können. Schließlich mehr Demokratie, und zwar in allen Formen und auf allen Ebenen, sowohl beim internen institutionellen Zusammenspiel als auch bei den Beziehungen zwischen der Union, den Mitgliedstaaten und den Bürgern.

Die Ratifikation hat zu einer echten öffentlichen Diskussion über das europäische Aufbauwerk, seine Ziele und seine Methoden geführt. Diese Diskussion hat sich als nützlich erwiesen. Dabei sind Schwächen deutlich geworden. Vielen Menschen erschien Europa weit entfernt, anonym und detailbesessen. Daher wollen wir mehr Transparenz, Offenheit und Dezentralisierung in unsere Verfahren einführen. Wir wollen, daß Europa bürgernah ist und nur dann eingreift, wenn es für unsere gemeinsamen Interessen erforderlich ist. Die Geschlossenheit unseres Handelns kann und muß sich mit der Vielfalt unserer Traditionen vereinbaren lassen. Effizienz kann und muß mit Demokratie Hand in Hand gehen.

Der Unionsvertrag muß nunmehr mit Leben erfüllt werden. Er bietet uns einen neuen Bezugsrahmen und neue Instrumente, um die Ziele zu erreichen, die wir stets verfolgt haben: Sicherheit, Wohlstand, Solidarität. Er bietet uns neue Mittel im Dienste unserer Bestrebungen: eine starke, in sich geschlossene und verantwortungsvolle Europäische Union, die auf unserem Kontinent und in der Welt zugleich einen ruhenden Pol und einen Anziehungspunkt bilden soll.

Die europäischen Bürger wissen, daß die Gemeinschaft ihnen das Ende blutiger Kämpfe, einen höheren Lebensstandard und mehr Einfluß gebracht hat. Sie wissen, daß heute mehr noch als früher die Isolierung und der Rückzug auf sich selbst die falschen Lösungen darstellen, die sich immer als Trugschluß und manchmal sogar als gefährlich erweisen. Sie müssen außerdem wissen, daß die Europäische Union ihnen helfen wird, dem industriellen und gesellschaftlichen Wandel, den außenpolitischen Herausforderungen und den Geißeln unserer Gesellschaft, an erster Stelle der Arbeitslosigkeit, zu begegnen. Dies setzt voraus, daß sich die Völker Europas gemeinsam für diese Aufgabe mit Tatkraft und Entschlossenheit und vor allem voller Vertrauen einsetzen.

EUROPÄISCHER RAT VON BRÜSSEL
29. OKTOBER 1993

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

I. DURCHFÜHRUNG DES VERTRAGS ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION

Mit Blick auf das Inkrafttreten des Vertrags am 1. November haben wir heute die vom Rat am 26. Oktober 1993 verabschiedeten Schlußfolgerungen zu den rechtlichen und praktischen Modalitäten der Durchführung des Vertrags gebilligt.

Wir forderten den Rat in seinen verschiedenen Zusammensetzungen auf, den nachstehenden Leitlinien zu folgen, damit die Maßnahmen, die uns im Rahmen des neuen Vertrags als vorrangig erscheinen, rasch durchgeführt werden können.

1. WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION (WWU)

Wir bekräftigten das Ziel, innerhalb der im Vertrag vorgesehenen Fristen eine Wirtschafts- und Währungsunion zu schaffen, erinnerten jedoch an den besonderen Standpunkt zweier Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Teilnahme an der letzten Phase der WWU. Die Einhaltung aller Kriterien des Unionsvertrags wird ein Schlüsselfaktor in diesem Prozeß sein.

Die zweite Phase der WWU beginnt am 1. Januar 1994. Sie muß in vollem Umfang genutzt werden. Wir beschlossen, daß das Europäische Währungsinstitut seinen Sitz in Frankfurt haben wird, und benannten Baron LAMFALUSSY als Präsidenten. Das Parlament ist um Stellungnahme zu dieser Benennung gebeten worden, damit die Ernennung des Präsidenten des Währungsinstituts vor dem 1. Januar 1994 erfolgen kann.

Die Tätigkeit des Europäischen Währungsinstituts muß die Mechanismen zur Koordinierung der Währungspolitiken der Mitgliedstaaten substantiell verstärken. Parallel hierzu müssen die im Vertrag vorgesehenen Mechanismen zur Koordinierung der Wirtschaftspolitiken dazu beitragen, daß der Prozeß der Konvergenz besser gemeistert und das Ziel der Wiederbelebung des Wachstums und der Verringerung der Arbeitslosigkeit erreicht wird. Das Verfahren der multilateralen Überwachung muß eine direkterere und offenere Debatte ermöglichen, die die Mitgliedstaaten voll einbindet. Im Einklang mit dem Vertrag beabsichtigt der Europäische Rat, eine aktive Rolle in diesem Prozeß der Stärkung der Wirtschaftspolitik zu spielen.

2. GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ist der Rahmen, der es der Union ermöglichen soll, die Hoffnungen zu erfüllen, die nach dem Ende des kalten Krieges geweckt wurden, und den neuen Herausforderungen zu begegnen, die sich aus den Umwälzungen auf internationaler Szene mit der daraus für die Nachbarregionen der Union resultierenden Instabilität ergeben. Ziel der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist es, die Union in die Lage zu versetzen, mit einer Stimme zu sprechen und wirksam im Dienste ihrer Interessen und jener der Völkergemeinschaft im allgemeinen zu handeln.

Die Außen- und Sicherheitspolitik deckt alle Aspekte der Sicherheit ab. Die europäische Sicherheit hat im besonderen zum Ziel, Risiken und Unsicherheiten, die die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhängigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten, ihre demokratische Verfassung, die Stabilität ihrer Wirtschaft und die Stabilität ihrer Nachbarregionen gefährden könnten, zu verringern. In diesem Zusammenhang wird die Westeuropäische Union umgehend sämtliche im Vertrag und in der Erklärung zur WEU vorgesehenen Bestimmungen umsetzen.

Der Ausbau der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wird nach Maßgabe der Wichtigkeit der Interessen aller Mitgliedstaaten schrittweise und pragmatisch erfolgen; der Europäische Rat forderte den Rat auf, mit Vorrang die Bedingungen und Modalitäten für gemeinsame Aktionen in folgenden Bereichen auszuarbeiten:

i) **Förderung von Stabilität und Frieden in Europa**

Stabilität, Stärkung des demokratischen Prozesses und Ausbau der regionalen Zusammenarbeit in Mittel- und Osteuropa. In diesem Aktionsbereich wird ein Stabilitätspakt, mit dem die Minderheitenfrage geregelt und die Unverletzlichkeit der Grenzen in höherem Maße gewährleistet werden soll, eine Schlüsselrolle spielen.

ii) **Naher Osten**

Begleitung des Friedensprozesses im Nahen Osten durch Einsatz der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Mittel der Union zur Unterstützung eines umfassenden Friedensplans.

iii) **Südafrika**

Unterstützung des Übergangs zu einer demokratischen Gesellschaft ohne Rassenschranken in Südafrika durch ein koordiniertes Unterstützungsprogramm für die Vorbereitung von Wahlen und deren Beobachtung sowie durch Schaffung eines Kooperationsrahmens, mit dem die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des Übergangs gefestigt werden können.

iv) **Ehemaliges Jugoslawien**

Bemühungen um eine Verhandlungslösung für den Konflikt, die von Bestand ist; Beitrag zur Durchführung eines Friedensplans und Unterstützung der humanitären Hilfe.

v) **Rußland**

Unterstützung für den in Rußland eingeleiteten demokratischen Prozeß; dem Wunsch der russischen Regierung entsprechend Entsendung von Beobachtern zu den Parlamentswahlen am 12. Dezember. Diese Aktion wird mit dem Europäischen Parlament und den internationalen Organisationen abgestimmt, die sich hieran ebenfalls beteiligen.

Der Europäische Rat nahm außerdem die in Anlage I enthaltene Erklärung über die Lage im ehemaligen Jugoslawien und die humanitäre Hilfe für Bosnien-Herzegowina an.

3. JUSTIZ UND INNERES

Im Vertrag über die Europäische Union ist der Grundsatz einer verstärkten Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres verankert. Ziel der Unionspolitik in diesen sensiblen Bereichen ist es, dem Bürger - der ja in seinem täglichen Leben unmittelbar betroffen ist - die Gewähr dafür zu bieten, daß die Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen nicht zu Lasten seiner Sicherheit geht und daß darüber hinaus seine Sicherheit aufgrund dieser systematischen und strukturierten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten künftig sogar besser gewährleistet ist.

Da all diese Fragen nunmehr innerhalb des neuen einheitlichen institutionellen Rahmens behandelt werden, wobei der Kommission und dem Sekretariat eine größere Rolle zukommt, wird eine stärkere Kohärenz zwischen den einzelnen - gemeinschaftlichen bzw. zwischenstaatlichen - Interventionsebenen gewährleistet und somit die globale Durchschlagskraft der Aktion der Union verbessert.

Wir ersuchen den Rat, für unsere Dezembertagung einen präzisen Aktionsplan auszuarbeiten, der unter anderem folgende Maßnahmen umfaßt: (1)

- Vorkehrungen, die sicherstellen, daß Europol bald eingerichtet wird. Bis Oktober 1994 sind das Europol-Übereinkommen abzuschließen und muß die Drogenstelle einsatzfähig sein;

(1) Zu diesem Zweck wird der Rat (Justiz und Innere Angelegenheiten) zusammentreten.

- wirksame Drogenbekämpfungsmaßnahmen, einschließlich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche;

- eine gemeinsame Aktion im Bereich des Asylrechts im Einklang mit der dem Vertrag beigefügten Erklärung;

- Erstellung der Liste der Drittländer, deren Anhörige der Visumpflicht unterliegen, im Einklang mit den neuen Vertragsbestimmungen;

- Verstärkung der justitiellen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Auslieferung;

- Leitlinien, damit die Ziele der Drogenbekämpfung, der Asyl- und der Einwanderungspolitik in den Außenbeziehungen der Union berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang kommt der Rückübernahme illegaler Einwanderer besondere Bedeutung zu.

Wir werden die Ergebnisse dieser Arbeiten auf unserer Dezembertagung prüfen, um die erforderlichen Leitlinien festzulegen.

4. SOZIALE DIMENSION

Der Unionsvertrag bietet neue Grundlagen für die Sozialpolitik, wobei den Bestimmungen des dem Vertrag beigefügten Protokolls Rechnung zu tragen ist. Wir sind uns der Bedeutung bewußt, die diesem Aspekt der Tätigkeit der Gemeinschaft insbesondere unter den derzeitigen Umständen zukommt, und wir sind entschlossen, die vom Vertrag gebotenen Möglichkeiten - in allen ihren Formen - rasch für eine solidarischere Gemeinschaft umzusetzen.

Der Europäische Rat bestätigte die Errichtung einer Agentur für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, die den Auftrag hat, den gemeinschaftlichen Stellen sämtliche Daten zur Beurteilung der Lage und die erforderlichen Gutachten im Hinblick auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

5. DEMOKRATIE UND TRANSPARENZ

Der neue Vertrag enthält eine Reihe von Bestimmungen, die die demokratische Legitimierung der Union verstärken sollen.

Das Europäische Parlament wird enger an der Ausarbeitung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften beteiligt; seine Befugnisse der politischen und administrativen Kontrolle der ausführenden Gewalt werden verstärkt.

Der Demokratieanspruch verlangt ferner, daß die Entscheidungen so bürgernah wie möglich getroffen werden. Im Vertrag ist ein regelmäßiger Dialog zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament vorgesehen; ein neuer Ausschuß *wird den Regionen Stimme verleihen*. Der Ausschuß wird spätestens am 15. Januar 1994 zum ersten Mal zusammentreten.

Gemäß den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Edinburgh werden wir im Dezember den Bericht der Kommission über die Ergebnisse der Überprüfung bestimmter Gemeinschaftsregeln und -vorschläge prüfen, die nach dem Subsidiaritätsprinzip angepaßt werden sollen.

Was schließlich den Bürger anbelangt, dem ja letztlich die Bemühungen um die europäische Union zugute kommen und auch zugute kommen müssen, so hat der Unionsvertrag die Grundlagen für eine *Unionsbürgerschaft* geschaffen, die zur nationalen Staatsangehörigkeit hinzukommt, ohne an deren Stelle zu treten.

Wir ersuchten alle politischen Institutionen und Gremien, vereint auf eine wirkliche Förderung der demokratischen Dimension der Union - in Wort und Geist - hinzuarbeiten. Wir begrüßten in diesem Zusammenhang die wichtigen interinstitutionellen Vereinbarungen, die heute vom Präsidenten des Europäischen Parlaments, dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission paraphiert wurden und die ein gutes Vorzeichen für die künftige Zusammenarbeit zwischen den Institutionen bedeuten.

Die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament, die vom 9. bis 12. Juni 1994 stattfinden werden und an denen jeder Unionsbürger ungeachtet seiner Staatsangehörigkeit im Wohnland teilnehmen kann, werden für das demokratische Leben der Union besonders wichtig sein. Wir wünschen, daß die Diskussion, die es anläßlich dieser Wahlen in allen Mitgliedstaaten geben wird, dazu beiträgt, das europäische Aufbauwerk voranzubringen.

II. WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Unsere Dezembertagung wird im wesentlichen der Strategie zur Förderung des Wachstums, der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung gewidmet werden. In diesem Zusammenhang ist unseres Erachtens mehr denn je alles daran zu setzen, daß bei den Verhandlungen der Uruguay-Runde innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens im Einklang mit den vom Rat am 20. September und 4. Oktober 1993 verabschiedeten Schlußfolgerungen und Leitlinien eine umfassende, dauerhafte und ausgewogene Vereinbarung erzielt wird.

Der Europäische Rat hörte ein Exposé des Präsidenten der Kommission zur Europäischen Wachstumsinitiative und zum Stand der Vorarbeiten für das Weißbuch. Dieses Weißbuch wird Vorschläge zur Einrichtung der in den Artikeln 129 b bis 129 d des neuen Vertrags vorgesehenen Infrastrukturnetze umfassen, die wesentlich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaften, zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen sollen. Diese Programme stellen insbesondere auf das Verkehrswesen, den Energiebereich sowie die Informations- und Kommunikationstechnologien ab.

Die derzeitige Lage, in der in der Gemeinschaft 17 Millionen Menschen arbeitslos sind und ein erheblicher Teil der Bevölkerung langfristig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist, kann unserer Ansicht nach nicht hingenommen werden, und alle Anstrengungen müssen sich vorrangig darauf richten, hier Abhilfe zu bringen. Wir ersuchten daher die Kommission und den Rat, dafür Sorge zu tragen, daß wir auf der Dezembertagung einige konkrete Schlußfolgerungen ziehen können. Unsere Volkswirtschaften sind heute so eng miteinander verflochten, daß ein Wiederaufschwung nur gemeinsam erreicht werden kann.

Diese Schlußfolgerungen müssen die mittelfristige Strategie auf der Grundlage des Weißbuches der Kommission sowie die großen wirtschaftspolitischen Leitlinien der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft betreffen. Im Rahmen unserer mittelfristigen Strategie stellt die Verabschiedung des vierten Forschungsprogramms unseres Erachtens ein Kernstück dar; wir ersuchten das Parlament und den Rat, vor Jahrsende einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen. Ebenso sind wir davon überzeugt, daß die Strukturfonds und die transeuropäischen Netze in diesem Zusammenhang eine besonders wichtige Rolle zu spielen haben.

Bereits heute beschlossen wir, die Maßnahmen, die im Rahmen der Wachstumsinitiative von Edinburgh ergriffen worden sind, zu verstärken und auf diese Weise die sichtbar werdenden Anzeichen für einen Wiederaufschwung zu unterstützen. In diesem Sinne beschlossen wir, die Kriterien für die Auswahl von Projekten, die mit der Edinburgh-Fazilität zu finanzieren sind, auf Ausrüstungsgüter im Verkehrssektor, die Energieerzeugung und die Stadterneuerung auszuweiten. Wir ersuchten des weiteren den Rat "Wirtschafts- und Finanzfragen" sicherzustellen, daß ein Zinsvergütungsmechanismus zugunsten der KMU entsprechend den Leitlinien des Europäischen Rates von Kopenhagen innerhalb der Grenzen des Haushaltsplans für 1994 eingerichtet wird. Wir verpflichteten uns, alles daran zu setzen, damit die Ratifikationsverfahren in den Mitgliedstaaten betreffend die Schaffung des Europäischen Investitionsfonds vor Jahresende abgeschlossen werden.

III. ERWEITERUNG

Wir halten es für wichtig, daß die Verhandlungen mit Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden beschleunigt werden, damit der Beitritt dieser Länder zum 1. Januar 1995 erfolgen kann. Ziel ist es, die Verhandlungen bis zum 1. März 1994 abzuschließen. Wir möchten unter anderem, daß die Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten vor Jahresende zu Ergebnissen in den Bereichen Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Inneres und Justiz und Wirtschafts- und Währungsunion führen.

Die Verhandlungen mit den Beitrittsländern über ihren Platz in den Institutionen müssen ebenfalls vor Jahresende angegangen werden. Wir möchten, daß der Standpunkt der Mitgliedstaaten spätestens auf unserer Dezembertagung nach Aussprache im Rat "Allgemeine Angelegenheiten" festgelegt wird. Wir ersuchten den Vorsitz und das Sekretariat, auf der Grundlage der Schlußfolgerungen von Lissabon und Kopenhagen einen Vorschlag zu den erforderlichen Anpassungen auszuarbeiten.

IV. SITZ DER ORGANE

Wir haben einen Beschluß über den Sitz mehrerer Einrichtungen gefaßt, mit dem der Beschluß von Edinburgh ergänzt wird, dessen Bestimmungen bestätigt wurden und in allen Punkten einzuhalten sind. Der förmliche Beschluß ist in der Anlage II dieser Schlußfolgerungen enthalten. Mit der Schaffung dieser Einrichtungen kann die Union ihre Tätigkeiten in mehreren wichtigen Bereichen weiterentwickeln; hierzu gehören die WWU (Europäisches Währungsinstitut), der Umweltschutz (Umweltagentur), der Binnenmarkt (Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt: Warenzeichen und Geschmacksmuster, Arzneimittel-Agentur, Inspektionsbüro für Veterinärkontrollen) Maßnahmen zugunsten der mittel- und osteuropäischen Länder (Europäische Stiftung für Berufsbildung), die soziale Dimension (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, Agentur für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz) und die Bekämpfung von Kriminalität und Drogensucht (Europol und Europäische Drogenbeobachtungsstelle).